

An die Studierenden
des Fernstudiengangs
Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt
frühe Kindheit (B.A.)

Telefon-Durchwahl:
E-Mail:
Aktenzeichen:
Koblenz, den

Dr. Daniela Menzel
(0261) 915 38 – 29
d.menzel@zfh.de
B031105v004
24. Januar 2023

**Anerkennung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen des berufsbegleitenden Fernstudiengangs
Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit (B.A.) an der Hochschule
Koblenz**

Sehr geehrte Fernstudierende,
die Studienfahrt bzw. Bildungsreise nach Dublin innerhalb des Fernstudiengangs Bildungs- und
Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit (B.A.) – 6. Semester ist nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG)
(Anerkennungsnummer: 4030/1097/23),
- Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 6 SBFG) und dem
- Berliner Bildungsurlaubsgesetz (gemäß §11 Abs. 1 BiUrlG)

anerkannt und eignen sich für die Bildungszeit nach dem

- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

Für die Studienfahrt bzw. Bildungsreise nach Dublin im Fernstudiengang Bildungs- und
Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit (B.A.) an der HS Koblenz im Sommersemester
2023

6. Semester:

25. bis 29. März 2023

(vorbehaltlich hochschulbedingter Änderungen und/oder Zusatztermine)

kann auf der Grundlage dieser Anerkennung bei Arbeitgebern in den Ländern Baden-Württemberg,
Berlin, Rheinland-Pfalz und Saarland ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden.
In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Menzel

Antrag auf Bildungsfreistellung / Bildungsurlaub / Bildungszeit

***einzureichen beim Arbeitgeber fristgerecht sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung**

Name Vorname

Straße PLZ Ort

Ich beantrage Bildungsfreistellung / Bildungsurlaub / Bildungszeit zur Teilnahme an folgender Veranstaltung:

Titel: _____

Zeitraum: _____

Hochschule: _____

Ort, Datum Unterschrift der/des Beschäftigten

Die Bildungsveranstaltung ist nach dem

- Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 33 Abs. 2 SWBG),
- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) und dem
- Berliner Bildungsurlaubsgesetz (gemäß § 11 Abs. 1 BiUrlG)

anerkannt und eignen sich für die Bildungszeit nach dem

- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

zfh – Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund
Konrad-Zuse-Straße 1, 56075 Koblenz

Name und Anschrift der Bildungseinrichtung



D. Knecht

Koblenz, 24.01.2023

Datum, Stempel und Unterschrift der Bildungseinrichtung

www.zfh.de | fernstudium@zfh.de | Telefon +49 0261 91538 - 0

Das zfh ist eine Einrichtung der Bundesländer Rheinland-Pfalz | Hessen | Saarland
Rechtsträger gem. Art. 1 Abs. 2 des Staatsvertrags über Fernstudien an Fachhochschulen:
Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen – ZFH

